



## Themenblock 1: Invasive Arten – ein neues Politikfeld der EU:

## Die Listung invasiver Arten nach der EU-Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten

Dr. Stefan Nehring Bundesamt für Naturschutz, Bonn



#### Eine Zukunftsaufgabe in guten Händen

# Die Listung invasiver Arten nach der EU-Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten

## Dr. Stefan Nehring

Bundesamt für Naturschutz, Bonn

Invasive gebietsfremde Arten in der Stadt 8. Symposium Stadtgrün 2018, Berlin 13. November 2018













## **Neues Recht**

Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive Arten

## Verordnung (EU) Nr. 1143/2014

über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten

> Seit 1. Januar 2015 in Kraft

#### **Zielsetzung**

 Abwehr von nachteiligen Auswirkungen von invasiven Arten auf die Biodiversität in der EU (Prävention – Früherkennung und Sofortmaßnahmen – Management)

## **Umsetzung in Deutschland**

- > Verordnung gilt unmittelbar
- Durchführungsgesetz (vom 8. September 2017; BNatSchG, BJagdG, UVPG)
- Vollzug größtenteils durch Bundesländer



## **Neues Recht**

- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive Arten

## Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung



#### **Erste Unionsliste**

trat am 3. August 2016 in Kraft

• 37 Arten (14 Pflanzen, 23 Tiere)

## **Erste Aktualisierung**

trat am 2. August 2017 in Kraft

• 12 Arten (9 Pflanzen, 3 Tiere)

## Weitere Aktualisierungen

durch EU KOM mit den Mitgliedstaaten in Vorbereitung



## **Neues Recht**

Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive Arten

## Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung

## Frühe Phase der Invasion

"nicht etabliert"

25 Arten (8 Arten)



Wasserhyazinthe



Schwarzkopf-Ruderente



Viril-Flusskrebs

#### Weit verbreitet

"etabliert"

24 Arten



Riesenbärenklau



Waschbär



Wollhandkrabbe

Springkraut, Bisam, Kamberkrebs ..



- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive Arten

## Geltungsbereich der EU-Verordnung

Alle invasiven gebietsfremden Arten

#### Ausnahmen:

- Arten, die ihr natürliches Verbreitungsgebiet wegen des Klimawandels oder anderer ökologischer Bedingungen ändern
- Krankheitserreger, die Tierseuchen auslösen
- Arten, die anderem EU-Recht unterliegen
  - Genetisch veränderte Arten
  - Gelistete Schadorganismen für Pflanzen
  - Zugelassene Arten für Aquakultur
  - Zugelassene Mikroorganismen für Pflanzenschutzmittel oder Biozidprodukte





## Listung auf der Unionsliste Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive Arten

## Vorschlagsrecht

- EU-Kommission
- Mitgliedstaat

## Notwendige Antragsunterlagen

- Name der Art
- > Risikobewertung gemäß Art. 5
- Nachweis Kriterien Art. 4 Abs. 3 erfüllt

## Stichtag für Anträge

> 10. Februar





- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive Arten

#### **Ablauf**

- 1. Fachliche Prüfung im Wissenschaftlichen Forum (D: BfN)
- 2. WGIAS und Öffentlichkeit kann Kommentare etc. abgeben (Alle Unterlagen öffentlich zugänglich: https://circabc.europa.eu)
- Abstimmung im Ausschuss (D: BMU); qualifizierte Mehrheit (mind. 55% der EU-Länder mit mind. 65% EU-Bevölkerung)
- 4. Vorlage bei Welthandelsorganisation
- 5. Endberatung innerhalb EU Kommission
- 6. Veröffentlichung als Durchführungsverordnung
- > Aktualisierungen der Liste möglich
- Überprüfung der Liste mind. alle 6 Jahre (EU-Kommission)



















## Listung auf der Unionsliste

- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive Arten

## Risikobewertung gemäß Art. 5

- Aktuell zwei Methoden anerkannt: GB Non-Native Risk Assessment + EPPO Pest Risk Analysis Scheme
- Zukünftig alle Methoden, die Delegierte Verordnung (EU) 2018/968 vom 30. April 2018 erfüllen (D: NIB 2.0 in Vorbereitung)





- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive Arten

## Inhalte der Risikobewertung gemäß Art. 5

- Taxonomie, Geschichte, Verbreitungsgebiet
- Fortpflanzung, Ausbreitung, erforderliche Umweltbedingungen
- > Potenzielle Pfade für Einbringung und Ausbreitung
- > Risiko der Einbringung, der Etablierung und der Ausbreitung
- Derzeitige und zukünftige Verteilung
- Nachteilige Auswirkungen auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen sowie auf menschliche Gesundheit, Sicherheit und Wirtschaft
- > Potenzielle Schadenskosten
- Sozioökonomische Vorteile



## Listung auf der Unionsliste

Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive Arten

#### Nachweis Kriterien Art. 4 Abs. 3 erfüllt

- Gebietsfremd in der gesamten EU (ohne Regionen in äußerer Randlage)
- Kann sich etablieren und ausbreiten (aktuell oder unter Klimawandel in einer biogeografischen Region, die sich > 2 Mitgliedstaaten erstreckt, oder in einer Meeresunterregion)
- Hat wahrscheinlich erhebliche negative Auswirkungen auf Biodiversität oder damit verbundene Ökosystemdienstleistungen (und ggfs. zudem nachteilige Auwirkungen auf menschliche Gesundheit oder Wirtschaft)
- Risikobewertung ergibt, dass EU-weites Handeln erforderlich ist
- Listung kann wahrscheinlich negativen Auswirkungen verhindern, minimieren oder abschwächen

#### **Diskussion unter Beachtung**

- Kosten für Mitgliedstaaten
- Fokus auf invasive Arten mit den negativsten Auswirkungen oder noch nicht in der EU wild lebend vorhanden



- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive Arten

## Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung

## Weitere Aktualisierungen

durch EU KOM mit den Mitgliedstaaten in Vorbereitung

- ➤ Beschluss EU KOM + Mitgliedstaaten: kein update in 2018
- ➤ Bisher einzelne Mitgliedstaaten: nächstes update frühestens in 2020

## Aktuell diskutierte Arten für nächstes update

26 Arten, u.a.

- Götterbaum
- Mink
- Sonnenbarsch
- Japanischer Hopfen
- Korallenwels



Eine Zukunftsaufgabe in guten Händen

# Listung auf Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014

- Transparentes Verfahren
- **Eindeutige Kriterien**
- Naturschutz steht im Vordergrund
- Überprüfung einer Listung spätestens nach 6 Jahren











